

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2014
Nr. 2014/1769

Theater- und Konzertverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die vier Konzertmatinées 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater- und Konzertverein Olten
Veranstaltung	Vier Konzertmatinées 2015
Ort	Olten
Datum	25.01. / 15.03. / 31.05. / 27.09.2015
Kostenvoranschlag	Fr. 15'900.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater- und Konzertverein Olten ist an die vier Konzertmatinées 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/TheatervereinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Theater- und Konzertverein Olten, Silvia Huber-Ernst, Friedhofweg 32, 4600 Olten
Stadtpräsidium der Stadt, 4600 Olten